

Jugendbus der Verbandsgemeinde Ruwer

Nutzungsbedingungen

1. Vorrang der Nutzung

Der Jugendbus der Verbandsgemeinde Ruwer (TR VG 122) wird an Jugendgruppen sowie an gemeinnützige Vereine und Gruppierungen verliehen, sofern er nicht von der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere der Verbandsgemeindejugendpflege, als Dienstwagen benötigt wird.

Jugendgruppen haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Gruppen. So können gemeinnützigen Vereine oder Gruppen, die den Bus nicht zur Durchführung ihrer Jugendarbeit benötigen, den Bus erst 10 Tage vor der Nutzung verbindlich buchen. Eine unverbindliche Vorreservierung ist möglich, wird jedoch storniert, wenn eine Jugendgruppe oder ein sonstiger gemeinnütziger Verein den Bus zur Durchführung seiner Jugendarbeit anfragt. Gleiches gilt für Gruppen, die ihren Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Ruwer haben.

Der Jugendbus darf nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

2. Weitere Nutzungsbedingungen

- Der Nutzer legt eine gültige Fahrerlaubnis sowie einen Personalausweis vor und hinterlegt eine Kautions von 50€.
- Pro Kilometer wird eine Nutzungsgebühr von 0,25€ pro Kilometer berechnet.
- Der Bus wird entweder vollgetankt übergeben und vollgetankt zurück gebracht, oder es wird je 1 Liter für 10 km nachgetankt und der Beleg beigefügt. Geschieht dies nicht, werden pro gefahrenem Kilometer zusätzlich zur Nutzungsgebühr 1,20€ für Kraftstoff in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug wird gereinigt zurückgebracht
- Der Jugendbus ist Vollkasko versichert. Es besteht über die VG eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- Im Schadensfall sind die Polizei und die VG Ruwer umgehend zu informieren.
- Jede Fahrt ist ins Fahrtenbuch einzutragen, das Fahrtenbuch liegt im Bus.
- Zusätzlich ist das Formular „Jugendbus der Verbandsgemeinde Ruwer“ mit den entsprechenden Hinweisen zu verwenden und der Abschnitt „Angaben über den Nutzer“ bei Abholung des Schlüssels ausgefüllt abzugeben.

Anfragen bitte NUR PER E-MAIL richten an: jugendbus@ruwer.de